

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Baunsberg" im
Stadtteil Altenritte

Der Bebauungsplan Nr. 29 "Am Baunsberg" im Stadtteil Altenritte wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten am 08.07.1974 genehmigt. Der Bebauungsplan erlangte seine Rechtsverbindlichkeit am 29.10.1974.

Die anbaufreie L 32 18 hat dahingehend eine Abstufung erfahren, daß sie in eine Stadtstraße, in die Wilhelmshöher Str., umbenannt wurde.

Hierdurch entsteht im unteren Geltungsbereich der 4. Änderung wieder eine normale Kreuzungssituation; der geplante Wendehammer entfällt.

Die unmittelbar angrenzenden Grundstücke der Straße "Am Heimpfad" sind von einer geschlossenen in eine offene Bebauung umgewandelt, da eine Einzelhausbebauung gewünscht wurde.

Im nördlichen Geltungsbereich ist die überbaubare Grundstücksfläche erweitert worden.

Eine grundsätzliche Veränderung des Bebauungsplanes erfolgt nicht.

Baunatal, im Januar 1981




(Pioch)
Bürgermeister